

Die dritte savoiiische Schirmherrschaft über Bern (1291-1293)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **15 (1897-1899)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genf¹⁾ u. a. m. Dann entstanden, wohl auch wieder auf Veranlassung des Königs, Zwistigkeiten des Grafen Amadeus mit dem Grafen von Genf, dem Delphin und der Herrschaft Faucigny.²⁾

König Rudolf war so seiner Gegner in Burgund Herr geworden und hatte, wenn auch nur in beschränktem Masse, die Autorität des Reiches aufrecht erhalten. Der Angriff der romanischen Elemente des deutschen Reiches war abgeschlagen, aber immerhin nicht so, dass die Wirkung des Sieges Rudolfs für längere Zeit sich hätte fühlbar machen können; denn auch der Lieblingsplan des Königs, ein habsburgisches Reich in jenen Landen zu gründen, war gescheitert. Da änderte der Tod Rudolfs, welcher am 18. Juli 1291 erfolgte, plötzlich die Lage und stürzte das vom Interregnum kaum zu Kräften gekommene Reich wieder in einen Zustand gänzlicher Verwirrung.

VIII.

Die dritte savoiiische Schirmherrschaft über Bern (1291—1293).

Während es König Rudolf in seinen ersten Regierungsjahren gelungen war, den Bund zwischen seiner Reichsstadt und Savoiien zu lösen, hatten verschiedene Umstände in den letzten Lebensjahren dieses Fürsten die beiden Mächte wieder einander so sehr genähert, dass der König mit Waffengewalt die Stadt zum Gehorsam zwingen musste. So war das kaum geknüpft Band, für das wir aber keinen andern Namen kennen als den eines

¹⁾ Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 467.

²⁾ Cibrario II, p. 205—207.

Freundschaftsbündnisses,¹⁾ aufs neue gesprengt, aber nur für so lange, als König Rudolf noch lebte, d. h. bis in den Juli 1291.

Folgte jetzt auf Rudolf ein ebenso kräftiger Herrscher, der eine zielbewusste Reichspolitik verfolgte und durch den Besitz persönlicher Macht die Mittel zu einer solchen besass, wie z. B. Herzog Albrecht, der Sohn des Verstorbenen, so waren die günstigsten Bedingungen vorhanden, um Burgund nach und nach dem Reiche wieder fest einzugliedern; waren ja doch bis auf den Grafen von Savoiën alle widerspenstigen Elemente in diesen Ländern besiegt, und hatte doch Rudolf in seinen letzten Jahren den Kern zur Bildung einer königlichen Partei geschaffen. Die neue Wahl musste deshalb für den Grafen Amadeus von äusserster Wichtigkeit sein; denn eine eventuelle Ernennung Albrechts musste seine Macht noch mehr gefährden und einschränken, während die Erhebung eines unbedeutenderen Mannes zum König ihm die Mittel in die Hand geben würde, seine Rachepläne für die Niederlage von 1283 auszuführen. Aber nicht nur für Amadeus waren solche Interessen auf dem Spiel, sondern auch für die andern Reichsfürsten, denen allen ein schwacher König erwünschter war als einer, der mit einer bedeutenden Hausmacht ausgestattet war; aus diesen Beweggründen hauptsächlich wurde Herzog Albrecht, dessen Kandidatur doch die gegebene war, umgangen und am 5. Mai 1292 Graf Adolf von Nassau zum deutschen König gewählt, persönlich ein ehrenwerter und tapferer Ritter, aber der verwickelten Lage, in der das Reich sich befand, durchaus nicht gewachsen.

Indessen hatte es Amadeus gar nicht auf den Ausfall der Wahl ankommen lassen; da noch einige Zeit ver-

¹⁾ Vgl. Justinger, p. 35 und 36.

streichen konnte bis zum Zusammentritt des Wahlkollegiums, hatte er Zeit genug, seine dringendsten Pläne auszuführen, bevor ein neuer König gewählt war. Kaum war die Nachricht vom Tode Rudolfs eingetroffen, da sammelte der Savoier ein Heer und begab sich in die westschweizerischen Gegenden; der Vertrag mit seinem Bruder Ludwig vom 5. August 1291 zeigt uns deutlich, welches sein nächstes Ziel war: Die Fürsten vereinigen sich nämlich zu gemeinsamem Vorgehen, wobei sie einander geloben, was sie an Peterlingen, Murten und dem Turme von Broie (bei Murten) erwerben würden, mit allen Rechten gemeinsam zu besitzen oder je nach gegenseitiger Übereinstimmung miteinander zu teilen.¹⁾ Zuerst waren sie — dieser Vertrag ist von Peterlingen datiert — vor dieses Städtchen gezogen, und kaum wird es lange Widerstand geleistet haben; denn auch hier, wie in Bern, hatten alte Sympathien fortgelebt, die das Städtchen seit 1240 mit Savoiern verknüpften. Am 9. August befand sich der Ort in der Hand des Grafen, da an jenem Tage Amadeus vom Kloster Peterlingen aus die Verhandlungen mit den Abgeordneten Berns führte.

Diese Stadt sah beim Tode Rudolfs von Habsburg die Möglichkeit voraus, dass Thronstreitigkeiten über das Reich hereinbrechen könnten, und sie beschloss deshalb, das in unruhigen Zeiten als erprobt befundene Mittel der Ernennung eines Schirmherrn anzuwenden. Nach einem solchen brauchte man nicht weit zu suchen, denn da man sich schon zweimal in den Schutz Savoiens gestellt und stets nur Vorteil daraus gezogen hatte, war es klar, dass Graf Amadeus darum angegangen werden müsste. Als dieser nun im August 1291 in die Waadt einrückte, sandte ihm Bern eine Abordnung entgegen,

¹⁾ Kopp, Urkunden II, Nr. 57.

die den Grafen bei Peterlingen traf. Dort wurde zwischen ihm und den Abgesandten Berns ein Vertrag vereinbart, dessen einzelne Punkte so ziemlich mit denen des Schirmbriefes von 1268 zusammenfallen. Graf Amadeus ist Schirmherr über Bern auf Lebenszeit, es sei denn, dass ein römischer König nach Basel komme und Bern an sich ziehen will, in welchem Fall die Schutzherrschaft aufhört; der Graf bezieht die Einkünfte aus Zoll, Steuer und Gerichtsbarkeit, wobei ihn aber die Stadt schadlos hält, wenn er deswegen von einem Könige zur Rechenschaft gezogen werden sollte; hat eine der beiden Parteien Krieg, so soll ihr die andere zuziehen, sei es zur Verteidigung, sei es zum Angriff.¹⁾ Der Vertrag ist in zweifacher Form vorhanden, in einem von der Stadt und in einem anderen vom Grafen ausgestellten Briefe; am Schlusse des erstern findet sich noch folgender Zusatz: „Wir wollen auch, dass wir uns an vorstehenden „Vertrag nicht zu halten brauchen, wenn ein römischer „König oder Kaiser über den Rhein ins Elsass kommen „und durch den Besitz von Basel wirklich mächtig „werden wird, und wenn es uns gefallen wird, aus der „Schirmherrschaft des Grafen uns wegzubegeben, nach- „dem wir von ihm einen Monat vorher die Erlaubnis „dazu eingeholt haben werden.“

Es ist dies der einzige Punkt, durch den sich dieses Schirmverhältnis von demjenigen von 1268 unterscheidet; es fiel jetzt beim Erscheinen des Königs in Basel der Vertrag nicht mehr von selbst dahin, sondern es kam darauf an, ob der Graf und die Stadt dem Aufhören des Verhältnisses zustimmten. Die Vermutung,²⁾ dass dieser Artikel eine Vorsichtsmassregel gewesen sei für

¹⁾ F. R. B. III, Nr. 523 und 524.

²⁾ Von Wattenwyl I, p. 169.

den Fall, dass Herzog Albrecht König geworden wäre, indem dann Bern vorgezogen hätte, noch unter savoiiischem Schutz zu bleiben, ist sehr naheliegend; denn für beide Parteien musste ein solcher Ausfall der Wahl von unangenehmen Folgen sein.

Graf Amadeus bewies den Willen, seinen Schirmbefohlenen zu helfen, mit der That; am Tage nach dem Abschluss des Vertrages, am 10. August, schenkte er — er befand sich jetzt bei Murten — der Stadt Bern eine Summe von 2000 Lausanner Pfund, in Hinsicht darauf, dass sie viel erduldet habe durch König Rudolf, und dass dieser, „weil sie mit ihm (dem Grafen) befreundet „gewesen sei, sie schwer bedrängt habe, weshalb sie „auch verarmt und fast zur Dürftigkeit herunterge- „kommen sei, und er beklage ihr Missgeschick, zumal „da sie es wegen ihm erlitten habe“; als Bürgen bezeichnete er seinen Bruder Ludwig von der Waadt, nebst vielen savoiiischen und waadtländischen Edeln.¹⁾ Auch Justinger²⁾ und der Anonymus³⁾ berichten uns von diesem Geschenk des Grafen, wobei ersterer die Bemerkung anknüpft: „Hierbei man verstat, dass von alter „her grosse früntschafft zwüschent der herschaft von „Safoy und den von bern gewesen ist, die der stat und „dem lande wol erschossen hat und in künftigen ziten „wol erschiessen mag.“ Mit dieser Gabe hatte der Schirmherr gerade den wunden Punkt getroffen, denn wir haben oben ausgeführt, in welcher finanzieller Not Bern vor dem Kriege mit dem König sich befunden und welche Opfer der Friedensschluss noch von ihr gefordert hatte, so dass der Graf durch nichts die Stadt besser unterstützen konnte als durch eine Geldgabe. So war

¹⁾ F. R. B. III, Nr. 525.

²⁾ Justinger, p. 35 und 36.

³⁾ Anonymus, p. 332.

nun das Band, das schon zweimal Bern und Savoiën verbunden hatte, zum drittenmal geknüpft, und, wie es schien, noch fester als das frühere Mal.

Am 1. August 1291 befand sich Amadeus, wie wir gesehen haben, vor Murten, welche Stadt er nach einem kurzen Sturme eroberte; ¹⁾ wie in früherer Zeit, gestattete er den Bürgern, ihren Schultheiss selbst zu wählen, ²⁾ und unterstützte die Stadt auch finanziell, indem er sie für den Schaden, die sie seiner Zeit, als sie gegen den König sich verteidigte, und bei dem letzten Sturme erlitten hatte, mit 600 Berner und Lausanner Pfunden entschädigte. ³⁾

Aber Savoiën stand nicht allein in seiner Opposition gegen die habsburgische Politik; sogar im eigenen Hause erwachte der Widerstand, und die jüngeren Kiburger, welche früher ihren habsburgischen Vettern stets beigestanden hatten, traten mit Albrechts Gegnern in Verbindung. Es hatte sich in der Ostschweiz eine eigentliche Koalition gegen den Herzog gebildet, zu welcher vor allem die Grafen von Toggenburg, die Grafen von Rapperswil und die Regensberger nebst einigen kleineren Herren gehörten; der kiburgische Bischof Rudolf von Konstanz war nun geradezu die Seele dieses Bundes, und seinem Einfluss war es auch gelungen, die Stadt Zürich zum Anschluss zu bewegen. ⁴⁾ Mit dieser Koalition suchte jetzt der Graf von Savoiën Fühlung. Am 17. September schloss er mit dem erwähnten Bischof

¹⁾ F. R. B. III, Nr. 528, . . . cum dampna eisdem in captione castri de Mureto fuerint illata per nostros homines et per homines domini Lodoici de Sabaudia fratris nostri, domini in Vaudo . . .“

²⁾ F. R. B. III, Nr. 526.

³⁾ F. R. B. III, Nr. 528.

⁴⁾ Vgl. Schweizer, „Zürichs Bündnis mit Uri und Schwyz vom 16. Oktober 1291“. Turicensia 1891, p. 43—51.

Rudolf von Konstanz, dem Onkel und Vormund des jungen Grafen Hartmann — Eberhard, der Gründer des neukiburgischen Hauses, war 1284 gestorben — einen gegenseitigen Hilfsvertrag ab, als dessen Hauptziel für Savoiën die Wiedergewinnung von Laupen und Gümnen und die Befestigung der Schirmherrschaft über Bern genannt wird.¹⁾ Durch diesen Vertrag verknüpfte das kiburgische Haus seine Politik aufs engste mit den savoiïschen Interessen, ein Vorgang, der besonders für Bern bedeutsam wurde, auch als es später seine Verbindungen mit Savoiën wieder gelöst hatte.

Diese gegen Österreich gerichtete Allianz zwischen Bern, Savoiën und Kiburg erhielt einen neuen Zuwachs, indem im Laufe des Jahres 1291 Ludwig, Herr der Waadt, dem Bund beitrug; er verspricht eidlich, Bern und dessen Bundesgenossen zehn Jahre lang beizustehen gegen alle, ausgenommen seinen Bruder Amadeus und den Grafen von Burgund, und zwar überall zwischen Genf und Zofingen, und wenn irgend ein Vertrag zwischen ihm und der Stadt Freiburg bestünde, so soll derselbe infolge dieses Briefes null und nichtig sein.²⁾ Aus diesem letzten Punkt geht deutlich hervor, gegen wen dieses Bündnis gerichtet war.

Die Befürchtungen, welche diese Vorbereitungen der Gegner Habsburgs hervorgerufen hatten, gingen indessen nicht in Erfüllung, da, wie wir schon erwähnt haben, am 5. Mai 1292 Adolf von Nassau zum deutschen König gewählt worden war. Es war einerseits eine Folge dieses Ereignisses, dass wieder Ruhe einkehrte, da Herzog

¹⁾ F. R. B. III, Nr. 529.

²⁾ F. R. B. III, Nr. 533. Das Monats- und Tagesdatum fehlt bei diesem Vertrage, und es können als Grenzen nur der 25. März 1291 und der 24. März 1292 angegeben werden. Siehe Anmerkung 1 zu F. R. B. III, Nr. 533.

Albrecht mit dem König sich aussöhnte und von ihm mit seinen Stammlanden belehnt wurde;¹⁾ andererseits aber gelang es ihm, die gegen ihn gerichtete Koalition bei Winterthur zu sprengen.²⁾ Am 24. August 1292 schloss der Bischof von Konstanz im Namen des jungen Grafen von Kiburg Frieden mit seinem habsburgischen Vetter.³⁾ Von Hagenau aus, wo er mit dem Herzog von Österreich verhandelt hatte, zog der König den Rhein hinauf und gelangte im Dezember nach Basel.⁴⁾

Dadurch, dass Adolf von Nassau als allgemein anerkannter König nach Basel kam, trat für Bern der Fall ein, in welchem sein Verhältnis mit Savoien dahinfallen konnte; es hatte nun laut Vertrag vom 9. August 1291 das Recht, die Schirmherrschaft noch andauern zu lassen, wenn es wollte. Dass es das nicht gethan hat, beweist uns eben, dass jene Klausel nur für den Fall einer Wahl Albrechts in den Brief aufgenommen worden war; da nun aber ein Fürst gewählt war, der weder Savoien noch Bern gefährlich werden konnte, fiel jene Einschränkung dahin. Hingegen musste die Stadt einen Monat zuvor beim Grafen von Savoien die Zustimmung zum Erlöschen des Vertrages einholen, eine Bestimmung, welcher Bern, obschon nichts davon bekannt ist, gewiss nachgekommen ist. Nachdem die Einwilligung des Grafen erlangt worden war, eilten die bernischen Gesandten am 11. Januar 1293 nach Zürich, wo sich der König eben befand; zum Dank für die Treue Berns gegenüber dem Reich bestätigte er der Stadt all ihre Freiheiten und Rechte und erwies ihr mehrere Gunstbezeugungen.⁵⁾

¹⁾ Kopp, „eidgenössische Bünde“ III, 6. Buch, p. 50 und 51.

²⁾ Kopp, „eidgenössische Bünde“ III, 6. Buch, p. 30 und 31. — Vgl. auch die oben erwähnte Arbeit Schweizers, Turicensia 1891, p. 50.

³⁾ F. R. B. III, Nr. 547.

⁴⁾ Kopp, „eidgenössische Bünde“ III, 6. Buch, p. 51.

⁵⁾ F. R. B. III, Nr. 555—558.

Auf diese Weise verliess Bern zum drittenmal den savoiiischen Schirm; es war das letzte Mal nicht nur im 13. Jahrhundert, sondern in der bernischen Geschichte überhaupt, dass die Stadt während einer kaiserlosen Zeit an fremdem Orte Schutz zu suchen genötigt war, und immer unabhängiger verkehrte sie mit Savoien. Die völlige Emancipation diesem Lande gegenüber brachte erst das folgende Jahrhundert.

IX.

Bern und Savoien bis zum Tode des Grafen Amadeus V. (1293—1323).

In der Folgezeit tritt Savoien immer mehr aus dem Gesichtskreis Berns zurück, da einerseits des Amadeus Thätigkeit fast nur auf seine Streitigkeiten mit dem Delphin beschränkt blieb, andererseits aber infolge der Trennung der Waadt von Savoien die Grafen dieses letztern Landes weniger Interesse mehr an der Entwicklung der westschweizerischen Verhältnisse hatten als die Herren der Waadt. Es ist deshalb erklärlich, wenn in den Beziehungen zwischen Bern und Savoien mehr oder weniger ein Stillstand eintrat, und um so mehr die Persönlichkeit Ludwigs in den Vordergrund gerückt wurde.

Wenn Justinger erwähnt, im Jahre 1295 sei ein Bund geschlossen worden zwischen dem Grafen von Savoien — der Anonymus spricht von dem „indren“ Grafen¹⁾ — und Bern auf zehn Jahre,²⁾ so liegt hier eine Verwechslung zwischen dem Herrn der Waadt und dem

¹⁾ Anonymus, p. 332.

²⁾ Justinger, p. 37.